

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253, und der §§ 56, 57, 58 der Nieders. Bauordnung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 167, i.V. m. § 1 der Nieders. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 14.07.1987 (Nds. GVBl. S. 122) und des § 40 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Nieders. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1962 (Nds. GVBl. S. 229) - sämtliche Gesetze und Verordnungen in den zur Zeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Meinersen die 2. Änderung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Meinersen, 10. 12. 1987
 Bürgermeister
 Könecke
 Gemeindevizeiter
 Janzen

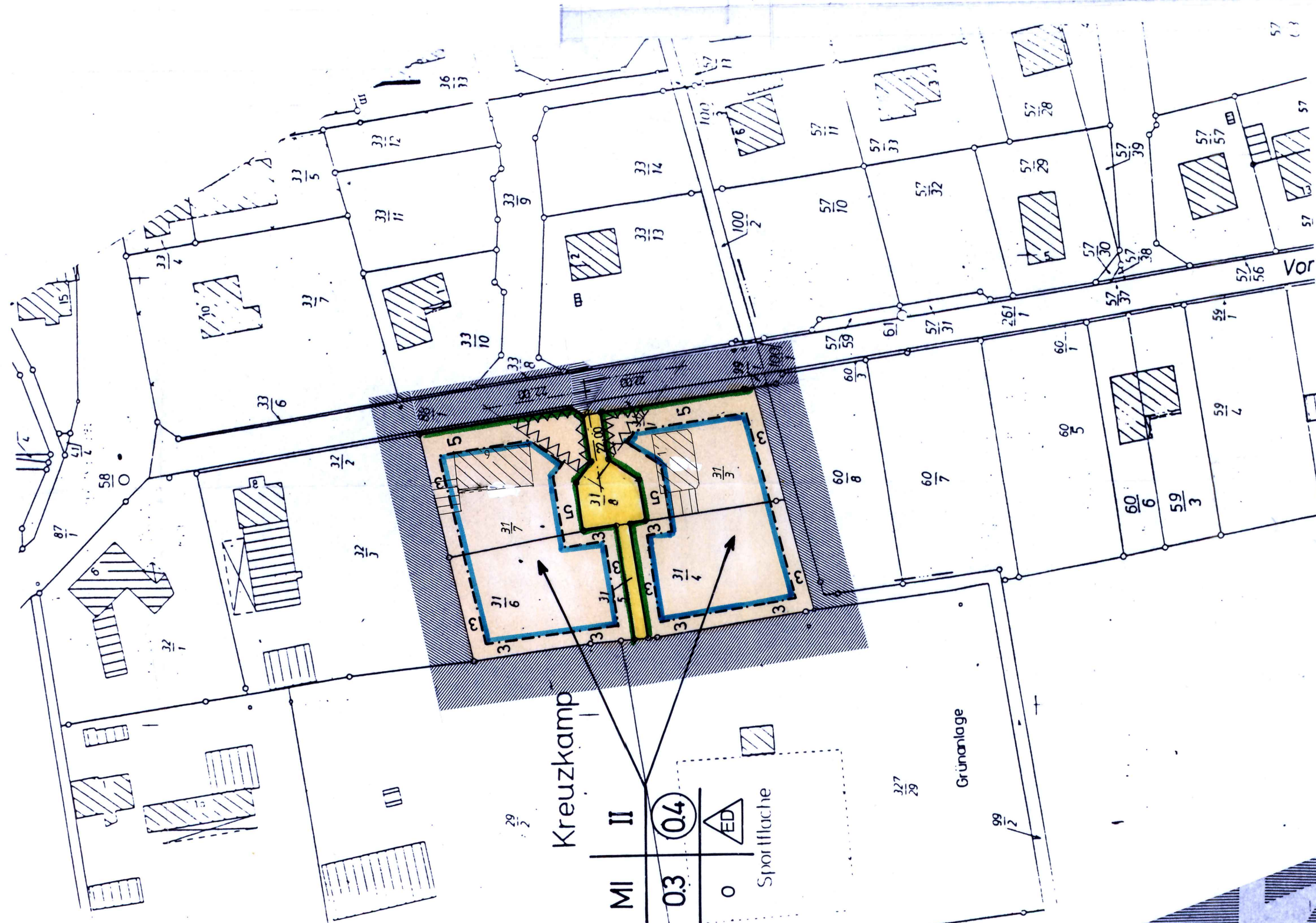
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
 Der Bereich des Sichtdreiecks ist von der Bebauung freizuhalten. Bepflanzung, bauliche Nebenanlagen von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Einfriedungen dürfen die maximale Höhe von 0,80 m über Straßenkante nicht übersteigen.

GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNGSFLÄCHE



ORTSÜBERSICHTSPLAN M: 1:15.000



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18. 10. 1985 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 03. 02. 1986 ortsüblich bekannt gemacht.
 Gemeindevizeiter
 Janzen

Flurkartenwerk, Flur: Meinersen 6
 Maßstab: 1:1000
 Vervielfältigungsunterlagen für B-Plan, Hasenkamp II
 Planunterlagen
 erteilt durch das Katasteramt Gifhorn

am 2.2. 1988
 Az: A 3-4/88
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21. 1988).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Katasterkarte ist einwandfrei möglich.
 Gifhorn den 03. 02. 1988
 A. Könecke
 Katasteramt

Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Klaus Schroeder, Architekt, Büro für Bauleit- u. Entwicklungsplanung
 Stadtbau, 3300 Braunschweig.
 Braunschweig, den 10. 12. 1987
 Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29. 01. 1987 dem Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12. 03. 1987 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27. März 1987 bis 30. April 1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
 Meinersen den 10. 12. 1987
 Gemeindevizeiter
 Janzen

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Janzen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist dem Landkreis Gifhorn am 18. 07. 1988 bekannt gemacht worden.
 Der Landkreis Gifhorn hat bis zum 18. 07. 1988 die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 Der Landkreis Gifhorn hat am 18. 07. 1988 (Az. 16/88-01/1988) erklärt, daß er unter Auflagen / mit Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage
 Meinersen, 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde ist den am 1988 (Az.: 1988/Az.: 16/88-01/1988) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 1988 bis 1988 öffentlich aus- gelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1988 ortsüblich bekannt gemacht.
 Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom 1988 bis zum 1988 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Meinersen, 1988
 Gemeindevizeiter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 03. 02. 1988 im Amtsblatt Nr. 15 des Landkreises Gifhorn bekannt gemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 03. 02. 1988 in Kraft getreten.
 Meinersen, 10. 08. 1988
 Gemeindevizeiter
 Janzen

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08. 12. 1987 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Meinersen, 10. 12. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Meinersen, 20. 11. 1988
 Gemeindevizeiter
 Könecke